

Neue Naturschutzgebiete in Mecklenburg

Im Laufe des letzten Jahres sind dreizehn neue mecklenburgische Naturschutzgebiete in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen. Durch die Kriegszeit war es nicht möglich, über jedes Gebiet sofort zu berichten. Es soll daher jetzt wenigstens ein Überblick über diese neuen Schutzgebiete gegeben werden.

Es ist bekannt, daß unsere engere Heimat besonders reich an Vögeln aller Art, besonders auch an seltenen Vögeln, ist. Das Bestreben, sie wenigstens an den Stellen, an denen sie zahlreich und in verschiedenen Arten vorkommen, unter Schutz zu stellen, ist verständlich.

Nonnenhof, die Insel Langenwerder und die Lewitz waren schon in den Jahren 1937 und 1938 in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen. Es ist seitdem gelungen, vier weitere Vogelfreistätten soweit zu bearbeiten, daß ihre Eintragung erfolgen konnte.

Der Kratower Obersee war schon durch das Mecklenburgische Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt. Leider war durch Eierraub und Störungen während der Brutzeit die Vogelwelt trotzdem gefährdet und ihr Artenreichtum zurückgegangen. Im Jahre 1939 fand durch die bekannten Ornithologen Dr. Kuhl und Amtsgerichtsrat Dr. Reuter eine neue Feststellung der Brutvögel statt, die folgendes Ergebnis hatte:

Als Brutvögel wurden festgestellt: der Höckerschwan, die Graugans, elf verschiedene Entenarten, darunter allerdings nicht mit Sicherheit die Kolbenente. Nicht mehr vorhanden ist die Moorente. Ferner kommen als Brutvögel vor: der Mittelsäger, die Lachmöwe, die Fluß- und die Trauerseeschwalbe, der Rotschenkel, der Hauben- und der Rothalstaucher, der Kiebitz und die Rohrdommel. Ein Seeadlerhorst ist z. Z. nicht bewohnt, es wurden aber sowohl Seeadler wie der schwarze Milan häufig am See beobachtet. Der Sprosser ist in drei brütenden Paaren festgestellt.

Beide Beobachter berichten, daß gegen frühere Jahre der Brutvogelbestand sehr zurückgegangen ist. Schuld daran ist der Eierraub und eine Jagdausübung, die scheinbar über das erlaubte Maß hinausgegangen ist. Es ist zu hoffen, daß durch die neue Schutzverordnung sowohl der Artenreichtum wie auch die Anzahl der Brutpaare wieder ansteigen wird. Das Gebiet hat eine Größe von 868

Hektar und ist mit seinen vielen Inseln und rohrbewachsenen Ufern als Vogelfreistätte besonders geeignet. Auch in den nördlichen Teilen des Kratower Sees, dem Binnensee und dem Serrahner See, kommen viele der genannten Vogelarten vor, die den Bestand des Obersees mit der Zeit wieder anreichern werden, wenn während der Brutzeit Ruhe herrscht, der Eierraub unterbunden wird und die Jagdausübung in maßvollen Grenzen stattfindet. Der Ronventer See mit dem Küstengebiet Heiliger Damm in einer Größe von 246 Hektar ist nicht nur als Vogelfreistätte, sondern auch als Fundort seltener Strandpflanzen seit langem bekannt. Die Stadt Doberan hat als ihr Stadtwappen den Höckerschwan, der auch heute noch hier ein hervorragendes Brutgebiet findet, gewählt. Außerdem kommen dort zahlreiche Entenarten und anderes Wassergeflügel vor. Als besondere Seltenheit ist die Bartmeise, die nur hier in Mecklenburg vorkommt, und der Nachtigallenschwirl, der scheinbar erst kürzlich aus dem Osten hier eingewandert ist, zu nennen. An der Küste zwischen Heiligendamm und Börgerende brütet der Sandregenpfeifer. Während der Zugzeit wird der Ronventer See von zahlreichen seltenen Vogelarten besucht, z. B. vom Seeadler, Fischeaer, Kormoran, Enten, Wasserläufer, Strandläufer, Regenpfeifern, Reihern, Seeschwalben usw. Eine genaue Liste der Brut- und Zugvögel muß noch aufgestellt werden, sobald nach Kriegsende diese Arbeit beschafft werden kann. Die vorstehenden Angaben verdanken wir dem Dozenten der Landesuniversität Rostock, Dr. habil. A. Erhard.

Aber die geologische Eigenart des Sees und des Heiligendamms macht Professor Dr. v. Bülow, Rostock, folgende Angaben. „Der See ist eine Bildungsstätte von Süßwasser-Edimenten, er ist eine Verlandungsstätte und der Rest eines Strandsees mit Meeresablagerungen aus der Litorinazeit.“ Den Heiligendamm bezeichnet er als eine einzigartige geologische Bildung, deren Schutz sichergestellt werden muß.

Botanisch ist der Strand nach dem Urteil von Prof. Dr. Bauch, Rostock, besonders interessant durch den reichen Bestand von Meerlisch (*Crambe maritima*), der hier in einzigartiger Uppigkeit von den letzten Häusern von Heiligendamm bis zur Jemnis-

mündung steht. Auf dem östlichen Teil des Strandes bis Börgerende ist die Stranddistel in ebenso reichem Bestande vorhanden und hier durch die Badegäste glücklicherweise nicht in gleichem Maße ausgerottet wie in der Nähe anderer Seebäder. Jetzt untersteht nun auch der Seestrand den Bestimmungen des Reichsnaturschutzgesetzes, und seine Erhaltung ist gesichert. Der angrenzende Große Wohld und das Dammbholz mit seinem Gesspensterwald stehen unter Landschaftsschutz, so daß auch hier das wunderschöne Landschaftsbild um das älteste deutsche Ostseebad in seiner Eigenart erhalten bleibt.

Der Mönchsee bei Wredenhagen hat sich als eine ganz besondere Vogelfreistätte herausgestellt. Aus dem Bericht des Kreisbeauftragten für den Kreis Waren, Finanzinspektor Bartels, Waren, möchte ich einige kurze Sätze anführen. „Eine große Freude war es, den Betrieb auf dem Mönchsee zu erleben. Wie eine große weiße Wolke schwebten die Lachmöwen über ihrer Brutstätte. Flußseeschwalben, Trauerseeschwalben, Schwäne mit ihren Jungen, Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher, alle Entenarten und Kraniche. Große Rohrdommel und Zwergrohrdommel mitten im Singsang der vielen Rohrfänger und Grasmücken, das war das Ergebnis einer kurzen Besichtigung. Es war mir, als führe ich mit meinem Boot durch ein Vogelparadies der Donauebene.“

Der See mit den geschützten Randgebieten hat eine Größe von 245 Hektar und ist eine der hervorragenden Vogelfreistätten unseres Landes, der vollkommene Schutz erstreckt sich auch auf alle Wasser-, Sumpf- und Strandvögel. Für diese ruht die Jagd vollkommen. Die Bestimmung war in diesem Falle möglich, weil der Staat als Eigentümer des Sees und Jagdberechtigter freiwillig auf die Jagdausübung auf diese jagdbaren Vögel verzichtet hat, während auf den übrigen Vogelfreistätten nur eine Beschränkung der Jagdausübung bis zum 1. August vorgeschrieben wurde.

Auch der Rühner See bei Bülow ist eine Vogelfreistätte, schon im Jahre 1930 wurde die Insel Rethberg im See als Naturdenkmal erklärt. Durch die Verordnung vom 22. Mai 1940 ist nun der ganze See mit seinem Ufergelände als Naturschutzgebiet gesichert worden. Die Anregung zur Naturdenkmalerklärung ging von dem Domänenpächter Schlüter in Rühn aus, der als Or-

nithologe die Zunahme einer Lachmöwenkolonie auf der kleinen Insel im See zuerst beobachtet hatte. Z. Z. brüten dort etwa 300 Paare. Außerdem kommen auf der Insel bzw. auf dem See zahlreiche Vogelarten vor. Hiermit kann der Bericht über die neuen in das Reichsnaturschutzbuch eingetragenen Vogelfreistätten abgeschlossen werden. Es stehen aber noch eine Anzahl solcher Stätten aus, die z. B. bearbeitet werden. Es sind dies: Der Binsenbrink bei Teterow im Kreise Malchin, die Mittelwiese bei Plau, der Brandensee bei Karow, der Kl. Priker See im Kreise Parchim, der Deipsee und der Röggeleiner See im Kreise Schönberg, der Lüttsee bei Trebbow und der Dambeker See im Kreise Schwerin, der Salenbecker See, der Jäthensee bei Babke, der flache Trebbow bei Kl. Trebbow, der tote See bei Woldegk im Kreise Stargard, der Große Schwerin und Mürkhof, beide an der Mürkh im Kreise Waren, der Miekow- und Reddersee bei Gustävel, der Kummelborn, der Holzendorfer See und die Döpe im Kreise Wismar und der Heilige See in der Rostocker Heide. Hoffentlich gelingt es bald, auch diese Vogelfreistätten unter Schutz zu stellen.



Denke auch Du ans Rote Kreuz
Scherl Bilderdienst, Berlin